



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 3 - Recht, Sicherheit und Ordnung
Amt: Amt für öffentliche Ordnung
Erstelldatum: 18.10.2022
Vorlagen-Nr.: BV/418/2022

Verkürzung der Öffnungszeiten des Christkindlmarkts und weitere Einsparpotentiale

Beratungsfolge:

Stadtrat

21.11.2022

Sachstandsbericht:

Mit Antrag der Stadtratsfraktion Bürgerliste vom 30.08.2022 wurde die Stadtverwaltung zu einer umfassenden Stellungnahme bezüglich der Ausgestaltung des diesjährigen Christkindlmarktes unter dem Gesichtspunkt der Energiekrise und den damit verbundenen Energieeinsparpotentialen aufgefordert.

Infolgedessen fand am 07.10.2022 eine gemeinsame Besprechung mit den Fieranten des Christkindlmarkts statt. Es wurde vereinbart, dass folgende Regelungen in die Verträge aufgenommen werden:

- An den Ständen ist künftig nur noch LED-Beleuchtung zulässig.
- Für die Zubereitung von alkoholischen Heißgetränken wird ein Durchlauferhitzer vorgeschrieben.
- Ein Warmhaltekeessel ist nur noch für nichtalkoholische Getränke zulässig, nachdem es hier wegen des Zuckergehalts Probleme mit den Durchlauferhitzern gibt.
- Jeder Händler ist angehalten, alle Möglichkeiten zum Energiesparen auszuschöpfen (die Energiekosten werden in vollem Umfang umgelegt, weshalb die Fieranten hieran auch ein persönliches Interesse bekundet haben).

Als weiteres Ergebnis der Besprechung konnte erreicht werden, dass die Öffnungszeit an Sonntagen statt von 11:00 Uhr bis 20:00 Uhr auf den Zeitraum von 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr verkürzt wird. Die Öffnungszeiten sind in der Marktsatzung festgelegt. Wegen der einmaligen Abweichung im besonderen Fall soll keine Satzungsänderung, sondern eine Einzelfallentscheidung erfolgen.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.



Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht der Verwaltung dient zur Kenntnisnahme. Die Sonntagsöffnungszeit für den diesjährigen Christkindlmarkt wird abweichend von der Anlage 1 Ziffer II Buchstabe c der Satzung über das Abhalten von Märkten in der Stadt Weiden i.d.OPf. von 11:00 Uhr bis 20:00 Uhr festgelegt.

Anlagen:

Keine Anlage vorhanden